

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Datum: 03.05.2022

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:31 Uhr - 17:37 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Michael Stötzer

Beschlussfähigkeit

Soll:	13	Stadträtinnen/Stadträte
Ist:	9	Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion	dienstlich
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Frauke Meier	sachkundige Einwohnerin	privat
Herr Tom Otto	sachkundiger Einwohner	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Dirk Fellendorf	sachkundiger Einwohner	anwesend ab 16:42 Uhr
Herr Steffen Wegert	AfD-Stadtratsfraktion	anwesend ab 16:33 Uhr

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Berger	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/ Die PARTEI
Herr Otto Günter Boden	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Reiner Drechsel	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Thomas Scherzberg	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/ Die PARTEI
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion
Frau Katharina Weyandt	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Volkmar Zschocke	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

stellvertretende Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Leistner CDU-Ratsfraktion

Vertretung für
Herrn Tino Fritzsche; anwesend ab
16:53 Uhr

sachkundige Einwohner/innen

Herr Thomas Schuffenhauer
Herr Dr. Jörg Schuster

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Claudia Beschow	Sachbearbeiterin Stadtplanungsamt
Herr Peter Börner	Amtsleiter Grünflächenamt
Herr Börries Butenop	Amtsleiter Stadtplanungsamt
Frau Yvette Glaß	Sachbearbeiterin Grünflächenamt
Herr Carsten Hemmerle	Abteilungsleiter Tiefbauamt
Stefan Hofmann	Sachgebietsleiter SE Gebäudemanagement und Hochbau
Herr Hans-Peter Jung	Abteilungsleiter Rechnungsprüfungsamt
Frau Julia Lindner	Sachbearbeiterin Grünflächenamt
Herr Falk Reinhardt	Leiter SE Gebäudemanagement und Hochbau
Frau Gabriele Schulze	Referentin Dezernat 6
Frau Ulrike Stanko-Schreyer	Sachbearbeiterin Stadtplanungsamt
Frau Grit Stillger	Abteilungsleiterin Stadtplanungsamt
Frau Elisabeth Walther	Sachbearbeiterin Stadtplanungsamt
Herr Andreas Zimmer	Abteilungsleiter SE Gebäudemanagement und Hochbau

Schriftführer

Herr Jens Fankhänel

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Stötzer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

-
- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

-
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich - vom 18.01.2022
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie ist somit genehmigt.

4 Beschlussvorlage an den Stadtrat

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 "Bahnhofsareal Altendorf" Teil B: Grünzug Pleißenbach
Vorlage: B-083/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Stadtrat Zschocke geht darauf ein, dass die Ordn.-Nr. 47 nur teilweise berücksichtigt wurde und möchte wissen, ob nach Einschätzung der Verwaltung die Gefahr einer juristischen Auseinandersetzung und somit eine Verzögerung des Projektes besteht.

Weiterhin fragt er, ob zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss über die Umsetzung der Hinweise des AGENDA-Beirates berichtet werden kann.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der entstehende Park für die Bewohner des Kaßbergs nur schwer zu erreichen sei, da eine Brückenverbindung im Bereich der Erzbergerstraße zwar geplant, aber noch nicht gebaut sei. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die verschiedenen Diskussionen in Stadtrat und Ausschuss und möchte wissen, wie nun zu einer Entscheidung gekommen werden soll.

Herr Bürgermeister Stötzer erinnert hinsichtlich der Ordn.-Nr. 47 an die Beratung zum Flächennutzungsplan und berichtet, dass es Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern gäbe. Beiden sind Alternativgrundstücke angeboten worden, mit denen man sich anfreunden könne. Um das Umlegungsverfahren beginnen zu können, werde der Bebauungsplan benötigt.

Zur Stellungnahme des AGENDA-Beirates führt **Frau Stanko-Schreyer** aus, dass hierin hauptsächlich Themen angesprochen wurden, welche die nachfolgenden Planungen betreffen. Eine Anmerkung, die Festsetzung insektenfreundlicher Beleuchtung, konnte bereits berücksichtigt werden. Die übrigen Anmerkungen wurden nach einer fachlichen Prüfung als nicht zu berücksichtigen, aber wohlwollend, aufgenommen. Allerdings wurden die Forderungen überwiegend in den nachfolgenden Planungen bereits vertraglich berücksichtigt. Für weitere Informationen schlägt sie vor, dass in der Sitzung am 28.06.2022 im Rahmen des Baubeschlusses zu Baumaßnahmen des Grünflächenamtes erneut auf das Thema eingegangen wird.

Die vorgeschlagene weitere Befassung wird durch **Herrn Bürgermeister Stötzer** unterstützt.

Herr Stadtrat Scherzberg ergänzt, dass bei Beschlussfassung der aktuellen Vorlage in die kommende Sitzung des AGENDA-Beirates Vertreter des Stadtplanungsamtes und/oder des Grünflächenamtes eingeladen werden, um die Berücksichtigung der gemachten Vorschläge vorzustellen.

Zu der angesprochenen Brücke führt **Herr Bürgermeister Stötzer** aus, dass mit der Brücke am Stadtgut, in der Mitte der Parkanlage und an der Erzbergerstraße insgesamt drei Brücken vorgesehen sind. Über Letztgenannte wäre mit dem nächsten Teil des Bebauungsplans zu entscheiden.

Herr Stadtrat Boden führt aus, dass bei einem Neubau der Brücke Erzbergerstraße auch Veränderungen im Bachbereich notwendig seien. Er wünscht sich daher eine komplette Übersicht über die finanziellen Aufwendungen für Brücke und Bach.

Weiterhin vermisst er eine Aufstellung der späteren Kosten für Pflege und Unterhalt des Grünzuges.

Herr Bürgermeister Stötzer weist darauf hin, dass die geforderte finanzielle Übersicht zur Bewirtschaftung wie immer Teil des Baubeschlusses sein wird. Weiterhin müsse die Brücke im Gesamtsystem des Pleißenbaches betrachtet werden. Da aber nicht alles mit einem Mal gebaut werden könne, müsse man in Abschnitten vorgehen. Ob die Brücke prioritär im Haushalt zu behandeln ist oder ein anderes Thema, liegt im Ermessen des Stadtrates.

Herr Butenop ergänzt, dass die Kosten in der Begründung des Bebauungsplans grob umrissen werden. Die detaillierten Kostenberechnungen seien dann Teil des Baubeschlusses und der Haushaltsplanung.

Anschließend möchte **Herr Stadtrat Zschocke** wissen, wann der Teil A des Bebauungsplans im Ausschuss behandelt wird.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt hierzu, dass das Thema Hochwasserschutz noch einmal mit der Unteren und der Oberen Wasserschutzbehörde diskutiert werde und eine Beschlussvorlage noch für dieses Jahr vorgesehen sei.

Anschließend erfolgt die punktweise Abstimmung. Da es keinen Widerspruch gibt, kann Punkt 1, Buchstabe a), en-Bloc abgestimmt werden.

Abstimmung über Punkt 1., Buchstabe a)

- mehrheitlich zugestimmt (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Abstimmung über Punkt 1., Buchstabe b), Ordn.-Nr. 47

- mehrheitlich zugestimmt (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Abstimmung über Punkt 2

- mehrheitlich zugestimmt (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Abstimmung über Punkt 3

- mehrheitlich zugestimmt (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Abstimmung über Punkt 4

- mehrheitlich zugestimmt (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt somit der Beschlussvorlage B-083/2022 mehrheitlich zu und empfiehlt dem Stadtrat, die Vorlage zu beschließen.

5 Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

- 5.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 96/04 „Richterweg, Teilgebiet Feldrand“
Vorlage: B-078/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Zschocke verweist noch einmal auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt und wünscht sich eine nähere Erläuterung.

Dazu erklärt **Herr Butenop**, dass es im Bereich des Bahnhofareals Altendorf, neben dem Baubetrieb, einen weiteren Grundstückseigentümer gibt, der hauptsächlich Wohnungsbau umsetzen wollte. Auch für diesen werde ein Tauschgrundstück benötigt. Nach Vorlage mehrerer Alternativen habe dieser Interesse an dem jetzt zu besprechenden Grundstück bekundet. Mit einem Beschluss könnte nun dem Eigentümer bekundet werden, dass das Vorgehen auch im Interesse des Stadtrates ist und außerdem das Umlegungsverfahren vorangetrieben werden.

Herr Stadtrat Boden möchte wissen, ob der spätere Eigentümer die Aufteilung der Grundstücke selber vornehmen könne.

Dies wird durch **Herrn Butenop** bejaht. Er verweist auf die Anlage 4 der Vorlage, wo seitens der Verwaltung Vorschläge zur Parzellierung gemacht wurden, die abgesehen von kleinen Wegen keine weitere Erschließung notwendig macht. Details werden sich aber erst auf Vorschlag des Bauträgers im Bebauungsplanverfahren ergeben.

Beschluss B-078/2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.08.1996 wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich für ein zu bildendes Teilgebiet wird unter dem Titel „Feldrand“ geführt.
Als Planungsziel wird die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO angestrebt.
2. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 202d der Gemarkung Reichenhain. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Die Abgrenzung ist in der Anlage 3 dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 0,82 ha.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.
Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.2 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98/40 für das Gebiet "Limbacher Straße/Einmündung Rudolf-Krahl-Straße"
Vorlage: B-087/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Bürgermeister Stötzer führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass dieser und der nachfolgende Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit der

Beschlussvorlage B-083/2022 stehen. Durch den Beschluss des Bebauungsplans müssen die vorhandenen älteren Pläne aufgehoben werden.

Verhandlungsbedarf zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nicht.

Beschluss B-087/2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss (B-619/98) vom 24.11.1998 des Planungs- und Verkehrsausschusses zum Bebauungsplan Nr. 98/40 für das Gebiet „Limbacher Straße/Einmündung Rudolf-Krahl-Straße“ wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß Anlage 3 beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Altendorf:

30, 31, 31/b, 32, 245/2, 245/3, 260/2 teilweise.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

- 5.3 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98/41 für das Gebiet "Am Stadtgut" in Chemnitz/Altendorf
Vorlage: B-088/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-088/2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss (B-620/98) vom 24.11.1998 des Planungs- und Verkehrsausschusses zum Bebauungsplan Nr. 98/41 für das Gebiet „Am Stadtgut“ in Chemnitz/Altendorf wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß Anlage 3 beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Altendorf:

43/4, 43/5, 43/6, 43/a, 46/1, 47/1, 48, 49, 260/2 teilweise.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.4 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 95/12 "Hermann-Pöge-Straße", Teilgebiet 2
Vorlage: B-067/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Bürgermeister Stötzer führt in den Tagesordnungspunkt ein und erinnert daran, dass die Vorlage bereits einmal auf der Tagesordnung stand und dann abgesetzt wurde, weil zwischen dem Eigentümer und Fahrrad XXL noch Klärungsbedarf bestand. Daher sollten auch keine baurechtlichen Festlegungen getroffen werden.

Inzwischen habe man sich geeinigt. Des Weiteren informiert er, dass die Markthalle als Standort von Fahrrad XXL erhalten bleiben soll.

Herr Stadtrat Wegert möchte anschließend wissen, wie lange der Mietvertrag für die Markthalle noch laufe, da, auch im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt, über eine andere Nutzung nachgedacht wurde.

Hierzu erklärt **Herr Bürgermeister Stötzer**, dass nach seiner Kenntnis der Mietvertrag bis zum Jahr 2025 laufe. Die genaue Ausgestaltung, beispielsweise hinsichtlich der benötigten Flächen, entzieht sich jedoch seiner Kenntnis.

Beschluss B-067/2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.1995 und 16.04.1996 sowie des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.03.2014 werden geändert.

Als Planungsziele werden angestrebt:

- Ausweisung Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO,
- Ausweisung Sondergebiet Möbelmarkt (max. 9.500 m² Verkaufsfläche) gem. § 11 BauNVO,
- Ausweisung Sondergebiet Fahrradfachmarkt (max. 5.500 m² Verkaufsfläche) gem. § 11 BauNVO
- Anwendung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

2. Der Geltungsbereich umfasst die noch nicht rechtskräftigen Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 95/12 "Hermann-Pöge-Straße", Teilgebiet 2. Er wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 5.5 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 22/01 Dorfstraße/Mühlenstraße, Grüna
Vorlage: B-041/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Bürgermeister Stötzer führt in die Beschlussvorlage ein und berichtet, dass der Ortschaftsrat Grüna einstimmig zugestimmt hat und eine Änderung der Verwaltung ausgereicht wurde.

Herr Stadtrat Boden möchte wissen, ob der Ortschaftsrat in seiner Stellungnahme Anforderungen an das Erschließungsgebiet gestellt habe.

In diesem Zusammenhang verweist **Herr Bürgermeister Stötzer** auf die Änderung der Verwaltung, durch die der Geltungsbereich angepasst wird.

Herr Butenop fügt ergänzend hinzu, dass der Ortschaftsrat unter der Bedingung zugestimmt habe, dass die städtischen Grundstücke aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden. Als Kompromiss schlage die Verwaltung nun vor, den Bachlauf als natürliche topografische Grenze zu nutzen und somit die Grundstücke jenseits des Bachlaufes aus dem Geltungsbereich herauszulassen.

Herr Stadtrat Wegert fragt zum Verständnis nach, ob es eine Bedingung für die Zustimmung des Ortschaftsrates war, dass das Flurstück 395 nicht Teil der Ergänzungssatzung ist, oder ob nun Einvernehmen hergestellt sei.

Dazu erklärt **Herr Bürgermeister Stötzer**, dass zumindest der Teil, der momentan durch Kleingärten belegt sei, aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden sollte und auch ist.

Weiterhin möchte **Herr Stadtrat Boden** wissen, ob nach der teilweisen Abhilfe die Vorlage erneut im Ortschaftsrat beraten werden muss.

Herr Butenop erklärt, dass der Ortschaftsrat gehört wurde und der Vorlage mit Hinweisen zugestimmt habe. Es wäre möglich gewesen, die Vorlage unverändert zur Beschlussfassung vorzulegen. Man habe sich aber für die teilweise Berücksichtigung entschieden. Weiterhin sei zu beachten, dass sich das Grundstück 395 in städtischen Eigentum befinde und somit die Verwaltung über eine Bebauung entscheiden könnte. Aus städtebaulicher Sicht ist dies logisch, da auch auf den anderen Grundstücken eine zweite Baureihe ermöglicht werde.

In diesem Zusammenhang möchte **Herr Stadtrat Boden** wissen, wie die Erschließung der zweiten Baureihe erfolgen soll und ob dies schon geklärt sei.

Dazu erklärt **Herr Butenop**, dass die Klärung privatrechtlich erfolgen muss.

Herr Stadtrat Zschocke möchte wissen, ob das Vorgehen mit dem Ortschaftsrat besprochen sei oder ob dieser erst durch den Beschluss des Ausschusses von den weiteren Planungen erfahre.

Herr Butenop gibt zu erkennen, dass dies noch nicht geschehen sei.

Beschluss B-041/2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Für das Gebiet an der Dorfstraße/Mühlenstraße im Stadtteil Gröna soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Herr Stadtrat Boden möchte wissen, inwieweit die dortigen Anwohner in die Entscheidungsfindung mit einbezogen wurden und welche Meinung diese zur geplanten Maßnahme haben.

Herr Hemmerle berichtet, dass seit Jahren das Straßennetz in den Wohngebieten überprüft werde und sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden entsprechende Vorlagen erstellt. Die Reaktionen aus der Wohnbevölkerung sind bisher grundsätzlich positiv, da die Geschwindigkeiten minimiert werden, die Wohnqualität steigt und der Lärm abnimmt. Auch Gewerbetreibende haben bisher keine Einwendungen eingebracht. Des Weiteren weist er darauf hin, dass im Falle von Einwendungen noch Anpassungen im Rahmen des Verkehrsrechtes möglich sind.

Herr Stadtrat Wegert vertritt die Meinung, dass die Vorlage zurückverwiesen werden müsse, da der Mobilitätsplan noch nicht verabschiedet sei.

Dazu erklärt **Herr Bürgermeister Stötzer**, dass bereits der aktuell noch gültige Verkehrsentwicklungsplan die Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten vorgesehen habe. Dies ändere sich auch nicht mit dem Mobilitätsplan. Auch in den Workshops habe es dazu keine andere Meinung gegeben.

Beschluss B-042/2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Neuausweisung von 4 Tempo-30-Zonen gemäß den Übersichtsplänen in den Anlagen 3 bis 7.

Nr.	Stadtteil / Kurzbezeichnung der Zone
14	Ebersdorf
1409	Glösaer Straße (Zusammenschluss mit 1401, 1402, 1407)
21	Sonnenberg
2110	Schüffnerstraße
43	Reichenhain
4306	Am Kreyßighof
46	Einsiedel
4608	Berggasse

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Bericht des Baudezernates zur Umsetzung des BA 117/2020
Vorlage: I-017/2022 Einreicher: Dezernat 6

Herr Bürgermeister Stötzer führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Historie der Informationsvorlage. Insbesondere spricht er zu den Überlegungen, wann der Ausschuss in die Planungen mit einbezogen werden soll. Des Weiteren informiert er, dass der Planungspool in der angestrebten Art und Weise haushaltsrechtlich nicht möglich sei und eine Einzelveranschlagung vorgeschrieben ist. Lediglich für unvorhersehbare Planungen und Studien ist ein solcher Pool möglich und findet auch Anwendung.

Herr Stadtrat Scherzberg spricht für seine Fraktion, die den ursprünglichen Beschlussantrag eingereicht hatte, und zeigt sich zufrieden mit der Informationsvorlage.

Zum Planungspool führt er aus, dass seitens des SIB so vorgegangen würde und er möchte deshalb wissen, warum dies bei der Stadt nicht möglich sei.

Des Weiteren fragt er, wann mit einer Aktualisierung der DA 6001 zu rechnen sei.

Dazu erklärt **Herr Bürgermeister Stötzer**, dass das Ablaufschema der Informationsvorlage im Grunde dem Inhalt der DA 6001 entsprechen würde. Sollte der Ausschuss also dem Verfahren zustimmen, könnte eine Aktualisierung der Dienstweisung veranlasst werden.

Des Weiteren erklärt er, dass nicht nur der SIB, sondern auch die Stadt Dresden einen Planungspool nutzt, um dann nach der Leistungsphase 2 eine Aufspaltung vorzunehmen. Offenbar gibt es hier unterschiedliche Ansichten aufgrund fehlender Regelungen in der Kommunalen Haushaltsverordnung. Mit Blick auf den Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wird sich deshalb in Chemnitz für eine feste Zuordnung ausgesprochen.

Herr Stadtrat Zschocke möchte anschließend wissen, wie der Ausschuss bei möglichen Alternativvarianten in die Entscheidungsfindung mit einbezogen wird. Insbesondere spricht er die Präsentation nach Abschluss der Leistungsphase 2 an und fragt nach, ob dabei die Abwägung erfolgen soll.

Dies wird durch **Herrn Bürgermeister Stötzer** bejaht. Er erinnert an das Johannes-Keppler-Gymnasium, wo bereits so verfahren worden sei. Als nächstes Projekt für ein derartiges Vorgehen sei das Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium vorgesehen.

Herr Reinhardt ergänzt, dass es sich um einen Prozess handelt, der erst einmal etabliert und geübt werden müsse. Es liege hier auch in der Verantwortung der Ausschussmitglieder, wie ausführlich die Alternativvarianten in Zukunft dargestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Informationsvorlage Nr. I-017/2022 zur Kenntnis.

7 Verschiedenes

7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Stötzer erinnert daran, dass die Präsentation zu den Straßenbaumpflanzungen und zu den Spielplätzen bereits in der letzten Sitzung ausgereicht aber aufgrund der Länge der Sitzung nicht behandelt wurde und nun dazu noch Fragen gestellt werden können.

Frau Stadträtin Weyandt führt aus, dass sie das Verfahren so nicht wahrgenommen habe und deshalb jetzt nicht vorbereitet sei.

Herr Bürgermeister Stötzer schlägt deshalb vor, beide Themen nochmals in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Zschocke führt aus, dass es derzeit auf der Limbacher Straße Baustellen gäbe, durch die ein Schleichverkehr in Richtung Klinikum über den Aberggrund und den Berganger entstehe. Da es sich um sehr enge Straßen handelt und sogar die Grünstreifen überfahren werden, möchte er wissen, was sich dagegen machen ließe.

Hierzu sagt **Herr Bürgermeister Stötzer** eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Leistner blickt auf die im Stadtrat beschlossene Baumaßnahme Am Schösserholz zurück, wo er zwei Probleme angesprochen habe. Einerseits sei im Rahmen der Maßnahme ein Umgehungsweg im Bereich Gartenstadt Kleinolbersdorf gebaut worden, der nach Abschluss der Maßnahme auf 0,5 Meter zurückgebaut werden soll. Aus seiner Sicht wären jedoch 2 Meter zweckmäßig. Des Weiteren habe er angeregt, statt der vorgesehenen Laubbäume den Bereich für die Apfelbaumparade zu nutzen. Nun möchte er wissen, ob seine Anregungen aufgenommen worden und wünscht sich eine Mitteilung.

Herr Bürgermeister Stötzer informiert, dass auf jeden Fall Bäume gepflanzt werden. Ob dies über Baumersatzpflanzungen des Grünflächenamtes oder im Rahmen der Apfelbaumparade geschehe, darüber sagt er eine Information zu.

Herr Stadtrat Müller möchte wissen, ob der Stadtverwaltung bekannt sei, dass es aufgrund der Baustellensituation im Chemnitzer Süden zu massiven Einschränkungen und Beschwerden der Bevölkerung kommt. Hierzu zählt er verschiedene Baumaßnahmen und die damit verbundenen Behinderungen auf. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob eine Koordinierung stattgefunden habe und mit Hilfe des Verkehrsleitrechners eine Simulation der Verkehrsströme durchgeführt wurde.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Herr Stadtrat Boden geht auf einen Zeitungsartikel zur Gedenkstätte Kaßberggefängnis ein, wonach es Probleme und Verzögerungen gäbe. Er wünscht sich deshalb eine Grundsatzinformation im Ausschuss zu der Baumaßnahme.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt zu, sich diesbezüglich mit dem Eigentümer der Immobilie in Verbindung zu setzen.

Des Weiteren fragt **Herr Stadtrat Boden**, ob es nähere Informationen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Lärmschutzes am Südring gibt.

Weiterhin spricht er zur laufenden Baumaßnahme an der Talsperre Euba, wo seiner Meinung nach jetzt konkrete Zahlen zu Bauablauf und Kosten vorgestellt werden müssten.

Ferner spricht er die Straßenbaustelle in Erfenschlag und den Umleitungsverkehr über Berbisdorf an und fragt nach, ob die Einbahnstraßenregelung für Anwohner aufgehoben werden kann.

Abschließend berichtet er, dass trotz eines geschlossenen Bahnübergangs der Zug in Einsiedel pfeife, weil das entsprechende Schild noch an der Bahnstrecke stehe. Hierzu möchte er wissen, wer dafür zuständig und/oder Ansprechpartner sei.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt zu, zum Lärmschutz Frau Kühnel vom Umweltamt in den Ausschuss einzuladen, um über den Sachstand zu berichten. Ähnlich verhält es sich bei der Talsperre Euba. Die anderen Fragen würden schriftlich beantwortet.

Herr Stadtrat Wegert spricht zum schlechten Zustand des Hochhauses an der Kreuzung Zwickauer Straße/Reichsstraße und möchte wissen, was die Stadt dagegen unternehmen könne.

Dazu erklärt **Herr Bürgermeister Stötzer**, dass man nur einschreiten könne, wenn eine Gefahr vom Gebäude ausgeht, was derzeit nicht gegeben sei. Man habe dem Eigentümer bereits ein Kaufangebot unterbreitet, was abgelehnt worden sei. Des Weiteren stelle der Eigentümer Bauanträge und sei selber Willens, dort etwas zu machen. Eine detailliertere Antwort mit dem aktuellen Stand des Verfahrens soll aber noch schriftlich erfolgen.

Herr Stadtrat Ulbrich schließt sich an die Frage von Herrn Stadtrat Müller an und fragt, ob die drei Baustellen in Erfenschlag nicht gleichzeitig durchgeführt werden können, da der Verkehr sowieso ruhe.

Auch hierzu sagt **Herr Bürgermeister Stötzer** eine Beantwortung zu.

8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtrats-
mitglieder Herr Müller (SPD-Fraktion) und Herr Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) be-
stimmt.

12.09.2022
Datum *Stötzer*
Michael Stötzer
Vorsitzender
des Ausschusses

25.09.22
Datum *Detlef Müller*
Detlef Müller
Mitglied
des Ausschusses

19.09.22
Datum *Ulbrich*
Falk Ulbrich
Mitglied
des Ausschusses

19.09.22
Datum *Fankhänel*
Jens Fankhänel
Schriftführer